

"Beschäftigungsprogramm Altersarbeit"

Autor(en): **Gemperle, Bruno H. / Wälti, Christine**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): **5 (1997)**

Heft 1: **Spitex im steten Wandel : neue Anforderungen an Personal und Trägerschaft**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-818552>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Beschäftigungsprogramm Altersarbeit»

Die Projektidee, über 50jährigen Arbeitslosen eine Beschäftigung anzubieten, war ein gemeinsames Anliegen der Volkshochschule Kanton Zürich, der Pro Senectute Kanton Zürich sowie eines privaten Beraters. Das Projekt verfolgte von Beginn an zwei Ziele: Einerseits ging es darum, Frauen und Männern über 50 in Altersheimen einen sinnvollen und sinnstiftenden Einsatz zu ermöglichen, um in der Folge möglichst eine Anstellung in diesem Bereich zu erhalten. Andererseits ging es auch darum, den älteren Menschen, die in Altersheimen leben, durch diese Einsätze eine umfassende, ganzheitliche Form der Begleitung und Betreuung zu ermöglichen.

Die gesteckten Ziele und die Ansprüche an die Heime, die Erwerbslosen sowie auch die organisatorischen und finanziellen Anforderungen waren sehr hoch. Umfangreiche Abklärungen Anfang 1995 zeigten bei den Heimen ein grosses Interesse an solchen Einsätzen. Zu einem Zeitpunkt, wo Sparen und Stellenplanungen auch in den Heimen Einzug gehalten hatten, war die Finanzierung solcher Einsätze von zunehmender Bedeutung. Es wurde deshalb beschlossen, die Zielgruppe auf Arbeitslose einzuschränken.

Partnerschaft Pro Senectute – ArbeiterInnenhilfswerk

Diese Einschränkung brachte die Möglichkeit einer gezielten Finanzierung über das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG). Doch zumindest zu Anfang waren damit die Probleme noch nicht gelöst. Die AVIG-Bestimmungen auf den Ebenen Bund, Kanton und Gemeinden erwiesen sich als Hindernislauf. Um die Chancen einer Realisierung auf dieser Basis zu steigern, suchte die Pro Senectute einen kompetenten Partner und fand diesen im Schweizerischen ArbeiterInnenhilfswerk SAH. Anfang 1996 wurden erste Gespräche geführt und die Vorgehensweise besprochen. Anschliessend fanden Informationsveranstaltungen mit politischen Vertreterinnen/Vertretern und Heimverantwortlichen statt, um das Projekt – nun mit dem Namen

«Beschäftigungsprogramm Altersarbeit» – möglichst breit abzustützen. Während dieser Zeit trat die erste Teilrevision des Gesetzes in Kraft und eine zweite wurde vorbereitet. Diese Veränderungen stellten auch das SAH vor grosse Anforderungen – waren doch bis Ende Jahr die neuen Rahmenbedingungen teilweise immer noch unklar oder (noch) nicht festgehalten.

Pro Senectute bringt Fachwissen ein

Das Konzept sah einen Einsatz und eine Beschäftigung in einem Alters- oder Pflegeheim für die Dauer eines Jahres vor. Dies entsprach auch den Bedürfnissen der Heime. Diese Zeit hätte es erlaubt, sowohl im praktischen als auch im theoretischen Teil eine gute Einführung bzw. Qualifizierung zu gewährleisten und damit die Chancen für eine Festanstellung zu erhöhen. Mit dem SAH wurde vereinbart, dass es für den Beschäftigungsteil zuständig ist. Pro Senectute Kanton Zürich hat den Bildungsteil (mit Ausnahme der arbeitsmarktrelevanten Inhalte) übernommen. Auf diese Weise konnte Pro Senectute Kanton Zürich die fachspezifischen Kenntnisse in der Altersarbeit und Beziehungen zu Heimen im Kanton Zürich einbringen.

Das KIGA Zürich, welches im Vorfeld über Ziele und Inhalte ebenfalls informiert worden war, unterstützte das Projekt wohl im Grundsatz, lehnte je-

doch die Dauer eines Einsatzes von einem Jahr ab. Unter der Bedingung, dass das Programm in einem halben Jahr durchgeführt werde, ist das Beschäftigungsprogramm «Altersarbeit» bewilligt worden.

Kürzung der Mittel

Das Grobkonzept für den Pro Senectute-Bildungsteil musste als Folge des KIGA-Entscheidunges gekürzt werden. Mit der zweiten Teilrevision des AVIG wurde auch der Finanzschlüssel verändert; insgesamt stehen für die Durchführung des Auftrags nun auch weniger Mittel zur Verfügung. Die Konsequenzen daraus lassen sich noch nicht absehen, es ist aber anzunehmen, dass es schwieriger sein wird, externe Fachreferentinnen und -Referenten zu finden.

Wir sind überzeugt, dass die Probleme und Fragen der über 50jährigen Arbeitslosen, insbesondere auch der Langzeitarbeitslosen und Ausgesteuerten, auch für die Pro Senectute Kanton Zürich von zunehmender Bedeutung sind. Wir werden in Zukunft vermehrt auf diesen Themenkreis eingehen und uns die dafür notwendigen Kompetenzen aneignen müssen. Im Bereich Beratungs- und Mittlerdienst sind die ersten Schritte dazu bereits in die Wege geleitet worden.

Bruno H. Gemperle
Christine Wälti
Pro Senectute Kanton Zürich